

Kurztitel

Postmarktgesetz

Kundmachungsorgan

BGBI. I Nr. 123/2009

§/Artikel/Anlage

§ 19

Inkrafttretensdatum

01.01.2011

Text**Kontrahierungszwang**

§ 19. Der Universaldienstbetreiber ist verpflichtet, an Zugangspunkten im Ausmaß des § 6 Abs. 2 und 3 mit jedermann unter Einhaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen einen Vertrag über die Teilnahme am Universaldienst abzuschließen.